

Kriminalisierung von MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala

Im vorliegenden Dossier¹ werden die Beobachtungen systematisiert, die Peace Brigades International im Laufe des Jahres 2013² über die Kriminalisierung sozialer Proteste in Guatemala gemacht hat. Dabei liegt der Fokus auf den von pbi begleiteten Gruppen und Organisationen.

Trotz der Verabschiedung der Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsverteidiger- /innen³ durch die UN-Vollversammlung (1998) wird Menschenrechtsarbeit in Guatemala vielerorts beeinträchtigt. Kriminalisierung ist dabei eines der eingesetzten Mittel, das auf die Einschränkung des Handlungsspielraums von AktivistInnen abzielt. Dabei handelt es sich oft um indigene Kleinbauern und -bäuerinnen, die sich für den Zugang zu Land und/oder gegen groß angelegte Wirtschaftsprjekte einsetzen.

Unter Kriminalisierung verstehen wir eine politisch motivierte Strafverfolgung von Einzelpersonen mit dem Ziel, die Aktivitäten der Betroffenen zu erschweren bzw. zu verhindern.



Freiwillige von pbi Guatemala begleiten MenschenrechtsverteidigerInnen auch zu Gerichtsterminen.

Dies beginnt häufig damit, dass AktivistInnen öffentlich und in diffamatorischer Art und Weise mit kriminellen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Öffentliche Denunzierungen von MenschenrechtsverteidigerInnen, die von Unternehmern, KolumnistInnen, aber auch durch z.T. hochrangigen RegierungsvertreterInnen mit kriminellen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden, sind keine Seltenheit, beeinflussen negativ die öffentliche Meinung über die Denunzierten und ebnen den Weg für weitere Maßnahmen wie Strafanzeigen und Haftbefehle. Auch die Streuung von Gerüchten, welche

die Aufrichtigkeit der Handlungsmotive von MenschenrechtsverteidigerInnen in Zweifel ziehen, kann als Vorstufe zur Kriminalisierung betrachtet werden.

¹ Für diesen Text wurde der Artikel „La criminalización de la protesta social continua“ des Guatemala-Projekts von pbi übersetzt, gekürzt und verändert: http://www.pbiguatemala.org/fileadmin/user_files/projects/guatemala/files/spanish/Boletin_No_30_-_Segundo_semestre_2013.pdf (PDF, span.). Für ergänzende Informationen siehe auch die monatlichen Newsletter von pbi Guatemala unter <http://www.pbi-guatemala.org/publicaciones/> (span.)

² Zu Fällen von Kriminalisierung pbi-Begleiteter aus den voran gegangenen Jahren empfehlen wir die Vierteljahresschriften von pbi Guatemala, darunter die Ausgaben 18, 23 und 24. unter <http://www.pbi-guatemala.org/publicaciones/> (span.)

³ Die deutsche Übersetzung ist einzusehen unter <http://www.ohchr.org/Documents/Issues/Defenders/Declaration/DeklarationGerman.pdf>

Trends der Kriminalisierung in Guatemala

Im Rahmen der Schutzbegleitung von MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala ist pbi in den letzten Jahren vielerorts Zeuge von Kriminalisierungsversuchen geworden. Einige Unregelmäßigkeiten in den Verfahren, von denen pbi teilweise wiederholte Male berichtet hat, sprechen dafür, dass es sich nicht um rechtsstaatlich begründete Strafverfolgung handeln kann. Dazu gehören willkürliche Festnahmen, die Verweigerung von Informationen über laufende Ermittlungen, ein Aufschieben der Vollstreckung von Haftbefehlen und die Verschleppung von Gerichtsverfahren.

Willkürliche Festnahmen

Ein wiederkehrendes Element, von dem betroffene AktivistInnen regelmäßig berichten, sind willkürliche Inhaftierungen. Vielfach werden die Mindestvoraussetzungen für eine Festnahme missachtet, nämlich, dass ausreichend Hinweise für die Schuld der Inhaftierten vorliegen müssen. Manchmal werden die Inhaftierten schon nach einigen Stunden aus Mangel an Beweisen freigelassen; in anderen Fällen bleiben sie über Monate in Haft. „Verdächtige“ wurden pbi's Beobachtung zufolge oft genau in dem Moment festgenommen, als sie zu Terminen bei Behörden erschienen. Betroffene berichten außerdem, dass die AnwältInnen der Kläger – häufig Unternehmen – die Angeklagten oder deren Familien aufsuchen und ihnen die Freilassung unter der Voraussetzung anbieten, dass sie die Unternehmensinteressen unterstützen.

Am 14. März erschienen Mitglieder der **Union der Kleinbauernorganisationen von Verapaz** (Unión Verapacense de Organizaciones Campesinas – UVOC) vor Gericht in Cobán, Alta Verapaz, um in einem Verfahren gegen sie wegen angeblicher Körperverletzung und Freiheitsberaubung auszusagen. Vor dem Gerichtsgebäude wurden zwei von ihnen von Polizisten in Zivil festgenommen und einige Zeit festgehalten. Dem Anwalt der Inhaftierten wurden Informationen über ihren Aufenthaltsort verweigert. Der Grund der Inhaftierung war genau die Anklage, wegen derer sie vor Gericht erschienen waren.

Am 19. Juni wurden vier AktivistInnen der **Zentralen Koordination der Chortí-KleinbäuerInnen** (Coordinadora Central Campesina Chortí Nuevo Día – CCCND) festgenommen. Die Festnahme geschah vor dem Gebäude der Staatsanwaltschaft der Provinzhauptstadt Chiquimula, wohin sie zum Zwecke eines Mediationsgesprächs zitiert worden waren. Zwei Betroffene wurden wenige Stunden nach der Inhaftierung wegen Mangels an Beweisen wieder freigelassen. Gegen die beiden Anderen wurde vom Richter eine dreimonatige Untersuchungshaft wegen des Verdachts auf Mord verhängt. Erst mehr als vier Monate später, Ende Oktober, durften auch sie wegen Mangel an Beweisen das Gefängnis wieder verlassen.



Asamblea in einer Chortí-Gemeinde

Am 6. Juli wurden drei AktivistInnen der **12 Gemeinden von San Juan Sacatepéquez** (Las Doce Comunidades de San Juan Sacatepéquez) festgenommen, als sie bei der Staatsanwaltschaft vorsprechen wollten⁴. Bei der Gerichtsverhandlung am nächsten Tag wurden drei von vier Anklagepunkten aus Mangel an Beweisen fallen und die Betroffenen frei gelassen. Die Festnahme geschah nur einen Tag nach einer

⁴ S. auch den entsprechenden offenen Brief („Alerta“) des Guatemala-Projekts von pbi: „Acusaciones legales, órdenes de captura y detención de personas en comunidades Kaqchikeles de San Juan Sacatepéquez“, [http://www.pbi-guatemala.org/latest-news/news/?tx_ttnews\[tt_news\]=3894](http://www.pbi-guatemala.org/latest-news/news/?tx_ttnews[tt_news]=3894) (Span.)

erfolgreichen Demonstration ihrer Organisation, an der mehrere Tausend Menschen teilgenommen hatten. Die Vorwürfe gegen sie beziehen sich auf das Jahr 2011.

Fehlender Zugang zu Informationen

Einige AnwältInnen, die MenschenrechtsverteidigerInnen juristisch vertreten, berichten, dass sie nur unregelmäßig oder überhaupt keinen Zugang zu den Ermittlungsakten über ihre MandantInnen gewährt bekommen.

Im Falle der Festnahme der o.g. drei AktivistInnen aus **San Juan Sacatepéquez** erfuhr pbi von deren AnwältInnen, dass sie einen Monat nach den Festnahmen noch keine Möglichkeit zur Akteneinsicht bekommen hatten.

Auch **Lolita Chávez**, Menschenrechtsaktivistin vom **Rat der Quiché-Gemeinden (Consejo de Pueblos Quiché – CPK)** berichtete, dass ungefähr 23 Anzeigen gegen sie vorlägen. Um welche Anschuldigungen es sich dabei handelt, entzieht sich ihrer Kenntnis, da ihr die Akteneinsicht verwehrt wird.

Diese widerrechtliche Praxis erschwert den Betroffenen und ihren AnwältInnen, sich auf die Strafprozesse vorzubereiten. Die Unklarheit über die Vorwürfe verursacht außerdem eine Situation der Ungewissheit, ein idealer Nährboden für Gerüchte über angebliche Haftbefehle.

Haftbefehle im Standby

Ein weiteres, von pbi beobachtetes Phänomen sind gegen MenschenrechtsverteidigerInnen ausgestellte Haftbefehle, die jahrelang ohne Vollzug und damit anhängig bleiben, bis sie schließlich ausgerechnet in strategisch bedeutenden Momenten sozialer Proteste vollstreckt werden.

Ein Beispiel ist der o.g. Fall der Festnahme der AktivistInnen der **12 Gemeinden von San Juan Sacatepéquez**. In der Organisation wird davon ausgegangen, dass weitere zehn nicht vollstreckte Haftbefehle vorliegen, die bis auf das Jahr 2009 zurückgehen, aber bislang nicht aufgehoben worden sind. Berichten der Betroffenen zufolge bestimmt diese Situation in erheblichen Maße ihren Alltag; sie fühlen sich wie Gefangene in ihren eigenen Gemeinden.

Verschleppung von Verfahren

Wiederholt werden anberaumte Gerichtsverhandlungen nicht durchgeführt, auch wenn die angeklagten AktivistInnen der Vorladung vor Gericht Folge leisten. Häufige Gründe dafür sind, dass entweder die AnwältInnen der Klageseite oder die RichterInnen nicht erscheinen. Manchmal wird die Sitzung verschoben, weil die Staatsanwaltschaft um mehr Zeit für die Ermittlungen bittet, oder weil die Prozessakten fehlen. Infolgedessen bleiben die Angeklagten über lange Zeit an Gerichtsverfahren gebunden, die schließlich in vielen Fällen aus Mangel an Beweisen dennoch eingestellt werden.



Der Anwalt Jorge Luis Morales vertritt Kleinbauern-aktivistInnen der UVOC in zahlreichen Verfahren vor Gericht.

Für die Betroffenen bedeutet dies eine erhebliche finanzielle und zeitliche Belastung. Weiterhin verzögert diese Taktik die Rehabilitation des Ansehens der Betroffenen, die sich über eine unberechtigt lange Zeit teils schweren Vorwürfen ausgesetzt sehen.

Am 14. Juni reisten Mitglieder der **Union der Kleinbauernorganisationen von Verapaz (UVOC)** zu einem Gerichtstermin in Cobán. Die Sitzung wurde abgebrochen, da die Kläger – Vertreter eines Unternehmens – nicht erschienen. Nichtsdestotrotz wurde den Angeklagten auferlegt, sich bis zur Fortsetzung des Verfahrens im Februar 2014 alle zwei Wochen persönlich zu melden, um der Untersuchungshaft zu entgehen.



Santa Fé Ocaña ist eine von 12 Gemeinden des Landkreises San Juan Sacatepéquez, deren Bevölkerung gegen eine Zementfabrik protestiert

Zahlreiche MenschenrechtsverteidigerInnen der **Gemeinden im gewaltfreien Widerstand von La Puya** (Las Comunidades en Resistencia Pacífica de La Puya) waren und sind in zwei Verfahren wegen unterschiedlicher Delikte – darunter Bedrohung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme – angeklagt. Obwohl sie regelmäßig zu den angesetzten Gerichtsverhandlungen erschienen, wurden diese bis zu fünf Mal in Folge ausgesetzt, da die Kläger nicht erschienen. Diese entwürdigende Situation wurde dabei nicht zu Gunsten der Angeklagten ausgelegt.

Im Oktober, November und Dezember 2013 begleitete pbi die angeklagten AktivistInnen der **12 Gemeinden von San Juan Sacatepéquez** (s.o.) zu drei anberaumten Gerichtsverhandlungen. Diese fielen jedes Mal aus, u.a. weil ein Richter nicht zu einem Termin erschien. In der anschließenden Gerichtsverhandlung im Monat Dezember ließ sich die vorsitzende Richterin dennoch nicht davon abhalten, während der Verhandlung zwei weitere Anklagepunkte hinzuzufügen, darunter „Bildung einer bewaffneten Vereinigung“.

Folgen der Kriminalisierung

Die Folgen für die Betroffenen sind weitreichend und teilweise dramatisch. Neben psychischen Folgen wie Angst und Gefühlen der Einsamkeit und Isolation, berichten Betroffene auch von negativen Auswirkungen der Beschuldigungen auf ihr Ansehen in der Nachbarschaft. Die Stigmatisierung hat nicht nur Auswirkungen für die Betroffenen selbst, sondern teilweise auch für ihre Familienmitglieder.

Die Subsistenz vieler Kleinbäuerinnen und –bauern erfordert, dass sie ihren Wohnort zur Aussaat sowie zum Verkauf ihrer Produkte verlassen. Dies wird ihnen mit der Verhängung von Haftbefehlen erschwert. In der Regel stammen die MenschenrechtsverteidigerInnen, die pbi begleitet, aus bescheidenen Verhältnissen. Eine (monatelange) Inhaftierung hat daher auch existenzbedrohende Auswirkungen für die ganze Familie.

Menschenrechtsverteidigerinnen müssen bei drohender Inhaftnahme zusätzlich befürchten, Opfer sexueller Belästigung oder gar Übergriffen zu werden. Darüber liegen einschlägige Aussagen von Betroffenen vor.